



Herrn  
Oberbürgermeister Gerich

über  
Magistrat

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt  
und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

25. März 2014

#### JULEICA

Beschluss-Nr. 0154 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 30.9.2013, (Vorlagen-Nr. 13-F-33-0080)

*Die Inhaber der Jugendleitercard [Juleica] haben bestimmte Ausbildungsmodule, z.B. pädagogische Grundlagen der Gruppenarbeit und Rechtsfragen, durchlaufen. Seit dem 01.07.2012 erhalten Inhaber der Juleica auch Vergünstigungen in Wiesbaden (z.B. matiaqua, Caligari, Nerobergbahn) und damit eine Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit. Die Vergünstigungen bei diesen städtischen Einrichtungen sollen als Startschuss für weitere Vergünstigungen verstanden werden.*

*Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten,*

*nach Rücksprache mit dem Stadtjugendring Kontakt mit der Wiesbadener Privatwirtschaft aufzunehmen, um weitere Vergünstigungen für die Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) zu erreichen.*

In einem gemeinsamen Schreiben von Oberbürgermeister Sven Gerich und Bürgermeister Arno Goßmann wurden am 13. November 2013 Vertreterinnen und Vertreter der Wiesbadener Privatwirtschaft, u.a. der Lions Club Wiesbaden Kochbrunnen, die IHK Wiesbaden und die Hochschule RheinMain und am 18.3.2014 weitere Einrichtungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, beispielsweise das Museum Wiesbaden, die Landeszentrale für politische Bildung, die Volkshochschule Wiesbaden, sowie der Nassauische Kunstverein, schriftlich kontaktiert, um auf die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements, im Besonderen im Bereich der Jugendarbeit, hinzuweisen.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit in der Landeshauptstadt auch weiterhin zu unterstützen und auf weitere Vergünstigungen für die Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) hinzuwirken, wurden die Vertreterinnen und Vertreter gebeten, sich als Anbieter beim Wiesbadener Stadtjugendring zur Verfügung zu stellen.